

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15. Mai 2019

Tagungsort: Gemeinde St. Pantaleon.

Anwesend:

1. Bürgermeister	DAVID Valentin
2. Vizebürgermeisterin	RUSCH Anneliese
3. Gemeindevorstand	MESSNER Hans-Georg
4. „	HUBER Michaela
5. „	TISCH Franz
6. „	SCHMIDLECHNER Josef
7. „	EBERHERR Johann
8. Gemeinderat	PABINGER Manfred
9. „	WOHLAND Rudolf
10. „	GRUBER Thomas
11. „	GRUBER Harald
12. „	VEICHTLBAUER Karin
13. „	EBERHERR Paula
14. „	DIVOS Hannes
15. „	ERTL Petra
16. „	STROHMEIER Manfred
17. „	MAGES Günter
18. „	HUBER Felix Walter
19. „	JOHAM Friedrich
20. „	Dr. BINDER Helmut
21. Ersatzmann/-frau	LOBENTANZ Christoph
22. „	PABINGER Helga
23. „	DANZER Sigrid
24. „	JURIC Sandra

Entschuldigt fehlten:

GR NEIßL Georg
GR PFAFFINGER Agnes
GR HÖFER Gregor
GR MAGES Philipp
GR ÖTZLINGER Isabella

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Tagesordnung:

1. 904/ Bericht des Prüfungsausschusses
2. 003/ Beschlussfassung Neue Muster AGB's hinsichtlich Vergaberichtlinien
3. 004/ Beschlussfassung Entsendung in den RHV Pladenbach
4. 031/ Beschlussfassung Raumordnungsverfahren
Antrag Mag. Franz und OSR Elfriede Höfer um Umwidmung
Antrag Interessengemeinschaft Reith um Umwidmung
5. 240/ Beschlussfassung Indexanpassung Kinderbetreuung
6. 250/ Beschlussfassung Hort Jahresabschluss 2018
7. 430/ Beschlussfassung Entschädigung für jugendfördernde
Maßnahmen (Super Scool Card, Jahreskarte OÖVV, Jugendtaxi...)
8. 510/ Beschlussfassung Valorisierung Ärztekammer Tarife
9. 840/ Beschlussfassung Veräußerung GST 725/15, KG Wildshut
an Herrn Philipp Mages und Herrn Raimund Oberwimmer
10. 851/ Beschlussfassung Übernahme Abgänge der Wassergenossenschaften
11. Bericht des Bürgermeisters
Überprüfung ABA St. Pantaleon – Sanierung
Einteilung Wahlsprengel
Arbeiten Gefahreneinsatzplan
30 km/h Beschränkung Am Kuglberg
Landesentwicklungsprogramm Kooperationsräume
Wechsel Geschäftsführung WAG
Schreiben Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis Anzeige Marsch Manfred
12. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde

b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder, bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.05.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.

Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.03.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

1. 904/ Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister – Ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.
GR Joham verliest die Feststellung des Prüfungsausschusses.

Prüfungsfeststellung

Prüfungsausschusssitzung vom 19. März 2019

Das Protokoll vom 20. Februar 2019 ist an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ergangen und wird unterfertigt.

Prüfung der ausgegliederten Budgets 2018

Abschlüsse der FF Wildshut sollen künftig Kalendermäßig geführt werden, d.h. in den dem Rechnungsdatum entsprechenden Jahr verbucht werden.

Die Unterlagen der Feuerwehren werden sauber und übersichtlich geführt.

Der Budgetüberschuss der Musikschule ist wieder an die Gemeinde zu überweisen.

Die Unterlagen vom Kindergarten waren zu unübersichtlich und müssen in der nächsten Sitzung im Juni nochmals dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.

Die Unterlagen der Volksschule und NMS werden sauber geführt.

Behandelt bei der Gemeinderatssitzung am, 15.05.2019

Bürgermeister

Schriftführer

Obmann

Mitglieder

Bürgermeister – Geht auf die Unterlagen des Kindergartens ein – es konnte nicht die gewohnte Art der Überprüfung durchgeführt werden. Bei der nächsten PA Sitzung wird dies dann umgesetzt. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einhellig zur Kenntnis genommen.

2. 003/ Beschlussfassung Neue Muster AGB's hinsichtlich Vergaberichtlinien

Bürgermeister - Anbei die neuen Muster-AGB's idF BVergG 2018. Im Zuge des Inkrafttretens des neuen Bundesvergabegesetzes 2018 ergeben sich auch relevante Änderungen für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinden. Dieses Muster ist im Gemeinderat zu beschließen.

Bürgermeister – ersucht den Amtsleiter um einen Bericht.

Amtsleiter – Geht auf das Bundesvergabegesetz und den Ober- bzw. Unterschwellenbereich ein. Diese Geschäftsbedingungen wurden vom Gemeindebund überarbeitet und diese sollten in der gleichen Form von allen Gemeinden verwendet werden. Es geht unter anderem um neue Schwellenwerte und ähnliches.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die neuen Muster AGB's hinsichtlich Vergaberichtlinien zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. 004/ Beschlussfassung Entsendung in den RHV Pladenbach

Bürgermeister – Geht auf ein Schreiben des RHV Pladenbach ein wonach ein anderer Rechnungsprüfer in den RHV Pladenbach entsandt werden sollte. Die nächste Prüfungsausschusssitzung findet laut Mitteilung des RHV bereits am Donnerstag, 16. Mai 2019 um 18.00 Uhr statt. Im RHV Salzach Mitte übernehmen diese Prüfungen die Amtsleiter. Beim RHV Pladenbach sind die Amtsleiter bei den Besprechungen im Vorstand und ein zweites Mandatar nominiert wurde. Der Prüfer des Landes Sbg hat gemeint, dass hier eine Abänderung erforderlich ist. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Fraktionsführer der SPÖ, Herrn Hannes Divos als Prüfungsorgan zu bestellen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand bei Stimmenthaltung von Vizebgm. Rusch angenommen.

4. 031/ Beschlussfassung Raumordnungsverfahren

Bürgermeister –

Antrag Mag. Franz und OSR Elfriede Höfer auf Umwidmung

Bürgermeister – Es liegt ein Antrag der Fam. Höfer um Umwidmung vor - dies wurde mit der RO Abteilung des Landes besprochen und negativ beurteilt – wir sollten dies einer entsprechenden Beschlussfassung zuführen. Die Unterlagen wurden den GR Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister geht auf die Historie ein. Es gab schon vor über 10 Jahren Anträge auf Umwidmung. Bei der letzten Überarbeitung des FLW Planes wurde dies schon einmal versucht eine Umwidmung durchzuführen. Sämtliche Ortschaften wurden damals angeschaut – alle Sternchenwidmungen haben wir uns genau angesehen. Wir haben versucht, hier Lösungen zusammen zu bringen und eventuell Dorfwidmungen herbeizubringen. Dies ist dann von uns aus so gewünscht gewesen. Von den Verantwortlichen der Raumordnung (Land und Ortsplaner) ist klar die Aussage gekommen, dass kann so nicht gemacht werden, weil aktive Landwirtschaften sind und die Sternchenwidmungen so verstreut wurden. 2011 oder 2012 hat es einen Antrag auf Umwidmung von Ehegatten Höfer gegeben – vom Land haben wir daraufhin negative

Stellungnahmen erhalten und es ist bei der Überarbeitung des FLW Planes ganz klar behandelt worden. Wir haben das dann im GR nochmals kurz bfasst und einen Antrag auf neuerliche Bearbeitung gestellt. Vom Land aus gibt es keine Möglichkeit, diese Widmung abzuändern und letztendlich ist dann 2015 abgelehnt worden bzw. hat es seitens Fam. Höfer dann geheissen, es soll ein Bauprojekt einer Landwirtschaft realisiert werden. Dies wurde dann der Agrarabteilung vorgelegt. Von denen kam dann keine positive Stellungnahme – folge dessen wurde es dann nichts. Am 25.02.2019 haben wir einen Antrag auf Umwidmung eines Teilstückes erhalten. Die Gründe wurden angeführt.

Mag. Franz und OSR Elfriede Höfer
Loidersdorfer Berg 1
5120 St. Pantaleon

Loidersdorf, 25. Februar 2019

An die
Fraktionsvorsteher d. Gemeinde St. Pantaleon
5120 St. Pantaleon

Antrag zur Umwidmung eines Teilgrundstückes von ca 900 m² in Laubenbach, Grundst. Nr. 537/2, KG Steinwag in Bauland

Sehr geehrte Fraktionsvorstände

Wir stellen den Antrag auf Umwidmung eines Teilgrundstückes von ca 900 m² der Grundstücks. Nr. 537/2, KG Steinwag, steuerlich eingestuft in „unbebautes Grundstück im Grünland“ in Bauland.

Wir begründen unser Ansuchen wie folgt:

- Die Widmungsänderung des Grundstückes Gasthaus Höfer / Walkner -ehemals Wohngebiet – in Sondergebiet Tourismusbetrieb, hat eine Wertminderung unserer angrenzenden Liegenschaft, durch Lärmbelästigung zur Folge. Es wurde bis dato verabsäumt, Lärmschutzmaßnahmen bzw. Sperrstunden mit den Gasthausbetreibern zu vereinbaren.
- Unsere Tochter Mag. Kathrin Höfer ist aus den oben genannten Gründen gezwungen, aus dem von ihr bis jetzt bewohnten Haus ausziehen.
- Eine Zukunft in Laubenbach ist daher ein Ersatz für Loidersdorf.
- Der Gemeinde entstehen bei der Aufschließung keinerlei Kosten.
- Unser Grundstück liegt in Laubenbach unmittelbar an der Straße L 1016
- Der Kanal verläuft entlang unserer Grundstücksgrenze
- Unser Grundstück grenzt, lediglich getrennt durch einen kleinen Feldweg, an zwei mit einem Ein- sowie einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstücke an.
- Die Oberflächenwasser werden in einem dafür angelegten Sickerschacht bzw. durch ein Naturbiotop auf eigenem Grund dem Grundwasser wieder zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Höfer

OSRⁱⁿ Elfriede Höfe

Wir haben das bei der letzten Begehung mit den Herren der RO Abteilung besprochen – es hat in dem Bereich keine Veränderung gegeben – es ist alles so wie 2011 bzw. 2012. Wir werden von denen keine positive Stellungnahme bekommen. Es wurde so im Ausschuss behandelt – wir müssen jedoch jetzt eine Entscheidung treffen, ob ein Einleitungsverfahren gemacht werden sollte. Die Aussichten habe ich ganz klar geschildert.

GV Eberherr – Wir hätten es damals im Rahmen Flächenwidmungsplan versucht dies zu widmen – man hätte damit Sternchenhäuser wegbringen können mit einer kleinen Erweiterung in Dorfgebiet. Ich hätte nichts dagegen, wenn man hier ein Teilstück nimmt und das Dorf erweitert. Die beste Lösung wäre eine Dorfgebietswidmung. Ich habe nichts gegen die Umwidmung einer Parzelle.

GR Divos – Wo ist der Unterschied bei den Widmungen zwischen Laubenbach und Steinwag? In Steinwag haben wir eine Vielzahl von Widmungen. Wenn es in Steinwag geht warum geht es dann in Laubenbach nicht.

Bürgermeister – In Steinwag hatten wir einen Teil Dorfgebiet. In Laubenbach haben wir kein Dorfgebiet – die Begründung der Geschlossenheit zählt hier nicht. Das ist der Unterschied und eine Erweiterung anschließend des Ortes hat es in Steinwag gegeben.

GR Divos – Sehe hier kein Problem diese kleinen Bereiche umzuwidmen.

Bürgermeister – Geht auf die verschiedenen Widmungsflächen ein – in Summe ist es nicht machbar.

GV Huber- Obwohl der Kanal vorbeigeht.

Bürgermeister – Dies war früher ein KO Kriterium – das war sicherlich keine richtige Information.

GV Mages G. – Die Widmungsfläche ist nicht im ÖEK und die Fläche ist im Grünland.

Widmungsfläche befindet sich in Kleinstweiler. Das Ansuchen haben wir bereits einmal gehabt – jetzt kommt das gleiche Ansuchen wieder – jetzt halt von drei Parzellen auf eine – aber grundsätzlich ändert sich nichts daran. Der Angelegenheit werden die Raumplaner des Landes nicht zustimmen. Das Ganze hat keinen Erfolg. Wir bewegen uns im Kreis. Ich muss darauf hinweisen, dass auch andere Bereiche wo ein Kanal vorbeigeht abgelehnt wurde – was sagen wir dann zu diesen Leuten wo dies abgelehnt wurde. Wir müssen hier dagegen stimmen. Aus meiner Sicht als Obmann ist es abzulehnen.

GV Schmidlechner – Zuerst bei den 4500 m² war die Situation anders. Man sollte bei der kleineren Fläche schon mittels GR Beschluss bekunden, dass wir Interesse an einer Umwidmung haben. Wenn es aus fachlichen Gründen abgelehnt wird können wir uns nicht wehren. Wenn die Gemeinde hier einen Beschluss fasst dann sieht es doch anders aus – 900 m² könnte ich mir schon vorstellen, dass das Verfahren eingeleitet wird. Wir haben auch schon in anderen Fällen negative Stellungnahmen gehabt. Vielleicht sollte man auch versuchen ein kleines Gebiet als Dorfgebiet zusammen zu bringen. Ich ersuche, dass man das probiert dann hätte man ein Problem weniger.

Bürgermeister – Du warst lange Planungsausschuss Obmann – da geht es nicht um die Fläche sondern um die grundsätzliche Entscheidung. Dortzumals wurde es auch unter deiner Führung als Planungsausschussobmann abgelehnt.

GR Dr. Binder – Was die Linzer tun ist das nächste – wenn wir schließen, dass wir einen Vorteil finden dann könnten wir es ja beschließen. Wir sind gefragt – warum sollten wir es nicht tun – entweder wir wollen es oder nicht. Wenn wir es wollen dann geht es nach Linz.

Bürgermeister – Dann muss man die Arbeit eines GR oder Planungsausschusses schon in Frage stellen wenn es schon einmal abgelehnt wurde. Das erste Mal mit dem Flächenwidmungsplan abgelehnt – das zweite Mal als eigenes Verfahren – hier waren wir schon beim Landeshauptmann – jetzt machen wir wieder ein Einleitungsverfahren. Wenn es heute beschlossen wird dann wird es weitergeleitet – die Kosten wird sicherlich nicht die Gemeinde

tragen und vor allem braucht man auch eine Stellungnahme des Ortsplaners der es positiv befürwortet.

GR Dr. Binder – Wir sollten abstimmen ob wir es haben wollen oder nicht. Dann sieht man eh wie es aussieht.

Bürgermeister - Die Verantwortlichen in Linz die sind ja bekannt und haben bereits gesagt sie können das nicht befürworten. Es ist nicht machbar.

GR Divos – Kann mich an diese Meldungen anschließen. Die Fläche hat sich um 2/3 verkleinert und man redet von Gemeindebürgern die ewig in St. Pantaleon sind und wo jetzt ein Kind bauen möchte. Für die ortsansässigen Leute sollten wir eine vernünftige Lösung finden und alles daran setzen, dass es genehmigt wird. Der Ball liegt dann wieder in Linz – das ist auch der Fam. Höfer klar. Wir sollten schauen, dass wir derartige Dinge befürworten sollen.

Bürgermeister – Kann das nur wiederholen, dass der Ausschussobmann gesagt hat. Kann mir nicht vorstellen, dass nach der Vorgeschichte dies dann möglich sein wird. Eine Sternchenwidmung kommt nicht neu – die Herren aus Linz müssen das dann entscheiden.

GV Eberher – Wir wollten mit unserem damaligen Ortsplaner Hr. Karls in den Weilern etwas entwickeln – Die Beamten vom Land haben diese Bereiche dann in der Vorbesprechung abgelehnt, deswegen haben wir die gewünschten Dorfgebietserweiterungen vor der Einreichung vom Flächenwidmungsplan wieder gestrichen – das ist das Problem daran.

Bürgermeister – Erklärt die Situation – dies kann von denen aus nicht befürwortet werden. Sonst hätten wir keine Genehmigung des Flächenwidmungsplanes erhalten. Der Wunsch war, dass wir das reingeben. Diskussion über die Vorgangsweise.

GV Messner – Wenn wir das Gutheißen dann öffnen wir Tür und Tor – dann haben wir etliches mehr Ansuchen hier. Was sagen wir dann zu den anderen. Es dreht sich alles im Kreis und letztendlich werden wir es dann ablehnen müssen.

GV Huber – Wer hat beim örtlichen Entwicklungskonzept das sagen? Können wir da etwas vorschlagen oder?

Bürgermeister- Geht auf die Richtlinien ein – es gibt Experten des Landes die das dann beurteilen die sagen dann letztendlich ob das in der vorliegenden Form in Ordnung geht. Anschließend erhalten wir entweder eine Genehmigung oder eben nicht.

Diskussion über die Landwirtschaft um die angesucht wurde. Es hat dann eine Diskussion über die Gründung dieser Landwirtschaft mit dem Land gegeben – es wurde uns bekanntgegeben, dass hier die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Es wurden dann keine Ergänzungen mehr abgegeben und das Verfahren war zu ende. Grundsätzlich ist eine Landwirtschaft im Grünland machbar.

Diskussion über die gewinnbringende Landwirtschaft – eine Landwirtschaft muss betriebswirtschaftlich darstellbar sein.

Amtsleiter – Geht auf das Prozedere der Prüfung ein und dass es hier streng nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft wird.

GR Mages G. – Wenn es der Gemeinde nichts kostet habe ich kein Problem damit – wir sind für die Bürger da.

GR Divos – Würde das nochmals beantragen und nach Linz schicken – wenn ich mir anschau wann und wo hier ein Wohnhaus errichtet wurde. Die Bauwerberin will hier ja sogar ein Feuchtbiotop anlegen. Dies ist für mich ein Argument das passt so hin. Das kann man vielleicht auch in Linz deponieren, dass dies so geplant ist – dann argumentiert man dort vielleicht auch so. Die Raumordnung geht nicht davon aus was hier geplant ist – manchmal wird es zweckentfremdet. Es gibt Fälle wo zunächst Landwirtschaft war und dann eine andere Verwendung stattgefunden hat. Es wird nicht geprüft was später hin gebaut wird.

Amtsleiter – Die Kosten treffen natürlich den Antragsteller, es gibt Ablehnungsgründe die

werden wieder ins Treffen geführt werden, es ist dann halt leider das Verfahren durchzuführen - es obliegt natürlich euch als Gemeinderat dieses Verfahren einzuleiten.

GR Wohland – Wer garantiert mir, dass dann nicht das nächste Jahr die letzten 3000 m² eingeleitet werden. Wir haben einen Leitfaden über unser Entwicklungskonzept – dieser wurde sehr streng gehandhabt. Eine Weileransicht sollte man im Sinne der Natur nicht aufweichen, weil vielleicht jemand in Linz oder beim GR ein gutes Lobby hat.

GR Divos – Es ist ein bebautes Gebiet und keine Botanik – da wäre ich auch dagegen – hier sollten wir für unsere Gemeindebürger da sein.

GR Wohland – Geht auf die Situation von Hager Michaela damals ein – dies wurde seinerzeit abgelehnt.

GR Pabinger – Auch bei Felber Heinrich in Pirach.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Verfahren um Umwidmung für

Dafür: SPÖ Fraktion (GV Huber, GV Tisch, GR Divos, GR Ertl, GR Strohmeier, GR Juric). FPÖ Fraktion (GV Schmidlechner, GR Mages G., GR Huber F.) und OGL Fraktion (GV Eberherr J., GR Joham, GR Dr. Binder, GR Danzer).

Stimmenthaltung: Vizebgm. Rusch,

Dagegen: ÖVP Fraktion (GV Messner, GR Pabinger M., GR Wohland, GR Gruber T., GR Gruber H., GR Veichtlbauer, GR Eberherr P., GR Lobentanz, GR Pabinger H.).

Bürgermeister – Wir werden das dann dem Ortsplaner weitergeben und wir laden dann von jeder Fraktion jemanden ein. Möchte von jeder Fraktion jemanden dabeihaben bei den Gesprächen.

Antrag Interessengemeinschaft Reith auf Umwidmung

Bürgermeister - Es liegt ein Antrag auf Umwidmung eines Teiles des Betriebsbaugebietes in Reith vor.

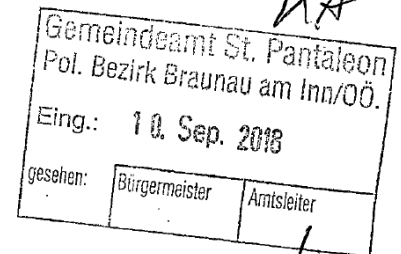
Interessensgemeinschaft Reith

5120 St. Pantaleon

Reith, 28.08.2018

Gemeindeamt St. Pantaleon
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon

Zu Händen Herrn Bgm. Valentin David



Beiblatt zum Antrag der Interessensgemeinschaft Reith betreffend Umwidmung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im Anhang finden Sie unseren Antrag betreffend Flächenwidmung wie vereinbart.

Wir möchten nochmals darauf zurückkommen, dass wir wie besprochen einen Lokalausgleich durchführen und auch die Verantwortlichen aus Linz dazu einladen sollten.

Wir haben daher diesen Antrag gleichlautend auch an Herrn Mag. Stöttinger weitergeleitet, der uns ja in dieser Sache auch seine Unterstützung bei einer Lösungsfindung zugesagt hat.

Wir ersuchen Sie ihn bei einer Terminfindung für den Lokalausgleich zu berücksichtigen.

Mit besten Grüßen,

Interessensgemeinschaft Reith

I.V. Mathias Drescher

Interessengemeinschaft Reith

5120 St. Pantaleon

Reith, 28.08.2018

Gemeindeamt St. Pantaleon

Pantaleoner Straße 25

5120 St. Pantaleon

Zu Händen Herrn Bgm. Valentin David

Gemeindeamt St. Pantaleon		
Pol. Bezirk Braunau am Inn/OÖ.		
Eing.: 10. Sep. 2018		
gesehen:	Bürgermeister	Amtsleiter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir beziehen uns auf die letztes geführten Gespräche und übermitteln Ihnen wunschgemäß diesen schriftlichen Antrag betreffend die Umwidmung der besprochenen Flächen in Reith / St. Pantaleon.

Antrag: Umwidmung der im Folgenden angeführten Flächen von „B“ auf „M“

Wir ersuchen hiermit um Umwidmung der im Folgenden angeführten Grundstücks-Flächen von Widmung „B“ (Betriebsbaugelände) in Widmung „M“ (Gemischtes Baugebiet).

Betroffene Flächen:

Bitte sehen Sie die in der Beilage „Angestrebte Änderung“ hellrosa markierten Flächen.

Begründung: Allen Käufern (bis ca. Anfang 1990) wurden die jeweiligen Grundstücke mit der geplanten Widmung „Mischgebiet M“ veräußert. Deshalb wurden seit den 1980er Jahren auch private Wohnungen genehmigt, die für den jeweiligen Betrieb funktional nicht nötig waren.

Diese Praxis setzte sich bis ca. in das Jahr 2005 und schlussendlich bis 2013 mit den letzten beiden „Betriebsleiterwohnungen“, diese befinden sich auf

- Parzelle 408/13 Deko + Wohnung
- Parzelle 408/14 Service und Wartung mit Wohnung fort.

Bei der ersten Flächenwidmung 1993 hätte aufgrund der bestehenden privaten, nicht für den Betrieb funktional nötigen Wohnungen eine Widmung in B nicht erfolgen dürfen:

Folgende Parzellen waren mit Wohnflächen belegt:

- Parzelle Nr. 407/4 ; Wohnhaus ohne Betrieb
- Parzelle Nr. 408/11 ; Wohnhaus mit Apparatebau
- Parzelle Nr. 408/12 ; Wohnhaus mit Apparatebau
- Parzelle Nr. 408/16 ; Wohn- und Bürohaus
- Parzelle Nr. 408/19 ; Wohnung ohne Betrieb, Küchenstudio (extra)
- Parzelle Nr. 408/21 ; Wohnhaus
- Parzelle Nr. 408/28 ; Büro mit Wohnungen

Trotz der Widmung B, in der nach dem ROG Wohnungen nicht erlaubt sind, die für den jeweiligen Betrieb funktional nicht nötig sind, wurden seit 1993 von der Baubehörde zusätzlich weitere Wohnungen genehmigt, die den folgenden Auflagen des ROG nicht entsprachen:

Das O.OE. Raumordnungsgesetz legt fest:

1. Die Errichtung von Wohnungen in Betriebsbaugebieten ist unzulässig.
2. Die Errichtung einer Betriebswohnung im Betriebsbaugebiet darf nur ausnahmsweise erfolgen und muss zudem dem Betrieb zugeordnet und funktional nötig sein.
3. In einem Schreiben an die Bürgermeister vom 18.08.2006 wird von der Abteilung Raumordnung erneut darauf hingewiesen, dass eine derartige Betriebswohnung „funktional nötig“ sein muss. Bei der Beurteilung sei ein restriktiver Maßstab anzuwenden!

Somit befinden sich inzwischen 22 Wohneinheiten auf der als B gewidmeten Fläche. Die tatsächliche Nutzung entspricht also bereits seit vielen Jahren einem Gebiet, das als Mischgebiet M gewidmet sein müsste, wie ursprünglich geplant.

Nach der aktuellen Betriebstypenverordnung können alle auf der betroffenen Fläche bestehenden Gewerbebetriebe ohne Einschränkung weiterhin betrieben werden.

In Bezug auf die Pufferzonen zwischen den Widmungskategorien möchten wir festhalten, dass es sich bei der Rückwidmung um eine „Reparatur“ handelt, und verweisen auf das OÖ. Raumordnungs- und Baurecht, wo Wolfgang Steiner in Punkt 36 schreibt: „**Wo erforderlich**, sind in den jeweiligen Gebieten **Schutz- oder Pufferzonen** zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes vorzusehen. Weiter in Punkt 37 schreibt er „Dabei **kann** auch festgelegt werden, welche Mindestabstände von den Widmungsgrenzen einzuhalten sind“.

Diese Darstellung eröffnet eine Flexibilität, welche wir gerne auch für unseren Fall in Anspruch nehmen möchten.

Interessengemeinschaft Reith

5120 St. Pantaleon

Reith, 28.08.2018

Die Eigentümer und Bewohner der Liegenschaften kennen die ansässigen Betriebe seit Jahren. Es ist daher **wie auch bisher** eine Konfrontation nicht zu erwarten, sofern diese Betriebe die Auflagen ihrer Betriebsstätten-Genehmigungen einhalten.

Wir sind der Meinung nichts spricht einer Umwidmung entgegen, was nicht mit den betroffenen Nachbarn abzusprechen wäre.

Wir ersuchen Sie den Sachverhalt wie oben dargestellt den Gremien der Gemeinde darzulegen und das Umwidmungsverfahren umgehend einzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Mühe,

mit besten Grüßen,

I.V. Drescher Mathias



Interessengemeinschaft Reith

Beilagen:

- Beilage 1: Plan „Angestrebte Änderung“
- Beilage 2: Orthofoto Gewerbegebiet Heiligenstatt
- Beilage 3: Unterschriftenliste der Antragsteller

Bürgermeister - Wir haben diesbezüglich in Linz mit dem Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumplanung eine Besprechung durchgeführt. Dabei ist klar herausgekommen, dass es hier keine Umwidmungsmöglichkeit gibt.



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25

Pol. Bez. Braunau am Inn - DVR: 0057673

Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Zl: Bau 139-27/2017

5120 St. Pantaleon, 06.02.2019

Sachbearbeiterin: Ulrike Kainzbauer, DW 21

A K T E N V E R M E R K

Aktenvermerk über die Besprechung in Linz beim ALR mit den Vertretern der Örtlichen Raumordnung am 05.02.2019

wegen dem Ansuchen der Interessensgemeinschaft Reith um Änderung der Flächenwidmung

Anwesende:

Mag. Franz Stöttinger
Mag. Martin Plöchl
Mag. Dietmar Umdasch
DI Susanne Maieron
DI Alfred Schwendinger
Bürgermeister Valentin DAVID
Amtsleiter Rainer Wokatsch
Hans-Georg Messner, Obmann Planungsausschuss
Ulrike Kainzbauer

Mag. Stöttinger erläutert den Sachverhalt. Bestehende Betriebe dürfen nicht behindert werden.
Handlungsbedarf nach ROG – Umwidmung? Aus baurechtlicher Hinsicht nachträglich Bewilligung Fa.
SPT Lagerhalle – BV am 18.02.2019.n

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Betriebsansiedelungen in den achtziger Jahren (1989)
stattgefunden haben. Er erläutert den Sachverhalt der einzelnen Betriebe von der Entstehung an mit
der Übernahme durch die derzeitigen Betriebseigentümer.

Laut Mitteilung DI Schwendinger ist die Widmung „MB“ für die FA. SPT ausreichend – nicht wesentlich störender Betrieb.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Fa. SPT auch Flächen im „B“ angepachtet hat bei der Fa. Schörghofer. Der Plan über die nachträgliche Genehmigung der Lagerhalle – Verwendungszweckänderung - wurde besprochen.

Die bestehenden Betriebswohnungen sind laut Mitteilung von Herrn Mag. Stöttinger kein Problem.

Herr DI Schwendinger teilt mit, dass eine Änderung der Flächenwidmung auf „M“ wegen der bestehenden Betriebe und den fehlenden Abständen nicht möglich ist. Man könnte eine GmbH für Vermietung gründen (die jeweiligen Eigentümer) – dann ist eine Vermietung zulässig 8 bei der Liegenschaft Drescher und Eidenhammer – Dauerbeherbergung).

Falls eine Liegenschaft veräußert wird, müsste der Käufer auch einen Betrieb im EG haben.

Neubauten und Verwendungszweckänderungen für Wohnzwecke sind nicht möglich.

Widmungsansuchen laut GR-Beschluss ablehnen – Gemeinde will nicht umwidmen.

Bescheidmäßigen Rückbau auftragen.

Nicht bewilligte Teile nachträglich um Bewilligung ansuchen (z.B. Huber Hannes) Ablehnung durch Gemeinde – Rückbau bescheidmäßig auftragen – er kann alle Rechtsmittel ausschöpfen – wird er nicht gewinnen.

Wohnnutzung Betriebswohnung bei stillgelegtem Betrieb durch Eigentümer bzw. Betriebsinhaber zulässig - Eigenbedarf.

Widmungswidrige Verwendung - § 40 Abs 8 ROG 1994 idgF.

Abklären ob die Wohnungen als Betriebswohnung oder als Wohnung genehmigt wurde (Bauakte ausheben). Wenn bereits als Wohnung genehmigt – dann in Ordnung lt. Mitteilung von Mag. Umdasch – Vermietung der Wohnung zulässig.

Mag. Stöttinger schickt an Herrn Hannes Huber ein Mail – Bauvorhaben Fa. SPT wird am 18.02.2019 die Bauverhandlung durchgeführt. Das Widmungsansuchen wird von der Gemeinde behandelt bei nächster GR-Sitzung.

Klare Aussprache der Gemeinde – Gemeinde widmet nicht um – lt. Mitteilung bzw. Hinweis von Herrn DI Schwendinger.

Der Bürgermeister:

Valentin DAVID

Wir haben die Erhebungen durchgeführt was ist als was genehmigt und gebaut worden. Es gibt hier Schwierigkeiten unter den verschiedensten Eigentümern. Jede Abänderung ist eine Verschlechterung der aktuellen Situation. Wenn man hier etwas abändert dann wird es nicht besser. Wenn in der Baubewilligung etwas als Wohnung ausgewiesen – wenn aber eine spezielle Beschreibung der Wohnmöglichkeit drinnen steht dann ist es nur von dieser Personengruppe zu benutzen. Jeder Beschluss auf eine Abänderung hätte negative Folgen.

GR Divos – Wüsste gerne wer in der I Gemeinschaft drinnen ist?

Bürgermeister – Geht auf die einzelnen Mitglieder der Interessensgemeinschaft ein.

GR Divos – Diskussion darüber wen es in welcher Form betrifft.

Bürgermeister – Geht auf die derzeitig Hauptbetroffenen ein. Es muss ein Konzept geben und man kann die Widmung nicht einfach jedem anpassen was der einzelne so möchte. Im B Gebiet gibt es auch keine Wohnungen für Mitarbeiter mehr. Die Aufsichtsbeschwerden und anonymen Anzeigen werden immer mehr.

GR Divos – Das ist so wie in Trimmelkam mit Stegbuchner.

Bürgermeister – Die Sakog in Trimmelkam war gesamter Eigentümer der ursprünglichen Liegenschaft. Die Sakog wurde geschlossen, Teile gingen an verschiedene Nachfolger. Bürgermeister erklärt hier die Ausgangssituation – dort hat es nur ein großes Unternehmen gegeben und in Reith gibt es eine Vielzahl an Unternehmen bzw. Eigentümer.

GR Dr. Binder – Wenn ich mich im Gewerbegebiet ansiedle dann muss ich damit rechnen, dass ein Betrieb Lärm entfaltet. Wenn wir jetzt Gewerbegebiet zurückwidmen – wir haben ganz wenig Betriebs- bzw. Gewerbegebiet. Auch Kinostadlbau hatte dort einen Betrieb.

Amtsleiter – Das Problem ist, wenn wir an dieser Widmung etwas ändern dann schaffen wir plötzlich eine massiv schlechtere Situation für die bestehenden Eigentümer. Solange es aktive Betriebe dort gibt sollten wir die Finger von einer Änderung geben.

Diskussion über verschiedene Bereiche – wenn wir dies jetzt umwidmen würden dann würde z.B. Schneider ein Problem bekommen.

GR Divos – die derzeitigen Firmen haben keinen Nachteil.

Bürgermeister – Wenn ich mit einem Betrieb aufhöre und die Widmung eine andere ist dann habe ich plötzlich einen anderen Wert des Objektes.

GV Messner – Bei der Besprechung in Linz ist herausgekommen es gibt keine Lösung, aber eine Abänderung der Widmung ist keine Lösung. Dies wurde uns so empfohlen. Also keine Umwidmung.

Bürgermeister – Wenn auch wir das beschließen, diese Umwidmung kann so nicht umgesetzt werden – es gibt keine bessere Lösung auch wenn die Lösung nicht gut ist.

GR Divos – Im Hinblick auf die Betriebe sollten wir es nicht umwidmen. Wenn wir es nicht umwidmen dann gibt es diverse Umbaumaßnahmen.

Bürgermeister – Diese halten sich in Grenzen. Wenn ich etwa aus einem Büro einen Wohnraum mache dann kann das so nicht funktionieren. Wenn jemand anders baut als geplant dann ist der Bau eben einzustellen.

GR Divos – Sie müssen Rückbauten durchführen.

Bürgermeister – Es sind minimale Geschichten – dass ich etwas nicht mehr vermieten kann – bei größeren Wohneinheiten könnte eine Vermietungsfirma gemacht werden – es muss dann ein Gewerbebetrieb sein. Die geänderte Widmung hätte wirtschaftliche Auswirkungen. Dies ist etwa von einem Betrieb die Altersfürsorge – B Gebiete sind gefragt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das vorliegende Ansuchen das Verfahren nach dem ROG einzuleiten. Der Antrag wird in offener Abstimmung mit den Stimmen aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder abgewiesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Antrag auf Umwidmung negativ zu bescheinigen. Der

Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. 240/ Beschlussfassung Indexanpassung Kinderbetreuung

Bürgermeister – Geht auf ein Schreiben hinsichtlich Indexanpassung der Kinderbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 ein. Diese ist einer entsprechenden Beschlussfassung zuzuführen.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesellschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:
GEFT-2017-442035/71-Mtm

Bearbeiter/-in: Mag. Thomas Mörth
Tel: 0732 77 20-15619
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87
E-Mail: geft.post@ooe.gv.at

Bezirksverwaltungsbehörden

Oö. Gemeindeämter

Private Rechtsträger von
Kinderbetreuungseinrichtungen

Linz, 14.03.2019

Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen

Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 ändern sich der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 12 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 13 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2015 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich eine Steigerung von 2 %. Daraus ergeben sich folgende Indexanpassungen:

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 50	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 183	€ 243
Betreuung von Kindern über 3 Jahren und von Schulkindern	bis max. 30 Wochenstunden bzw. bis max. 25 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden bzw. ab 26 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 43	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 113	€ 150
Mindestbeitrag für den Nachmittagstarif ohne Abschläge	€ 43	
Höchstbeitrag für den Nachmittagstarif	€ 112	
Materialbeiträge (Werkbeiträge)	max. € 113/Arbeitsjahr	
Gastbeitrag für ein Kind unter drei Jahren	€ 274,50 (mind. 150 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 1)	
Gastbeitrag für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt	€ 113 (mind. 100 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	
Gastbeitrag für ein Schulkind	€ 56,50 (mind. 50 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	

Der **Elternbeitragsrechner** wurde entsprechend angepasst und wird **für Gemeinden** im **Oö. GemNet** bereitgestellt. Für Caritaseinrichtungen, Einrichtungen der Familienzentren der Oö. Kinderfreunde, des Oö. Familienbundes und des Oö. Hilfswerks werden die Rechtsträger um Übermittlung an die jeweiligen Einrichtungen ersucht.

Gerne wird der **Elternbeitragsrechner an private Rechtsträger** auch nach einer elektronischen Anforderung unter **geft.post@ooe.gv.at** an den jeweiligen Rechtsträger per E-Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Thomas Mörth

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit / Abteilung Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Tarife zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. 250/ Beschlussfassung Hort Jahresabschluss 2018

Bürgermeister – Geht auf den Jahresabschluss 2018 der Familienzentren der OÖ Kinderfreunde für den Hort ein. Bürgermeister geht auf die Sommerbetreuung ein – dies ist eine gute Einrichtung. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Jahresabschluss des Hortes für 2018 zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. 430/ Beschlussfassung Entschädigung für jugendfördernde

Maßnahmen (Super Scool Card, Jahreskarte OÖVV, Jugendtaxi...)

Bürgermeister - Es wurde eine Umfrage in der Gemeindeinfo gestartet. Entsprechend dieser Umfrage einige Jugendliche an dieser Aktion interessiert. Es sollte eine Entschädigung für Die Super s' Cool Card (Bundesland Salzburg) und die Jahreskarte des OÖVV mit je 25% gefördert werden. Kosten Super s' Cool Card € 96,--; Jahreskarte des OÖVV € 69,--. Beide Karten gelten für Schüler und Lehrlinge. Es wurde eine Umfrage gestartet – hier haben sich 6 Personen insgesamt gemeldet. Die Firma Valencak macht dies nicht mehr – diese machen nunmehr bei Veranstaltungen diesen Service. Die Firma Kirchhammer fährt meist nur bei Veranstaltungen der SAKOG. Es gibt hier teilweise Probleme.

GV Messner – Die Sache mit der Scoolcard ist eine gute Sache – wir sollten dies machen für beide Karten.

GV Schmidlechner – Führen wir das Taxi ein?

Bürgermeister – Bei den Gemeinden wo wir uns erkundigt haben läuft es nicht gut.

Diskussion über den Antrag.

GV Eberherr – Bei der Super Scoolcard werden sich später schon noch mehr Personen melden – das mit dem Jugendtaxi sollte noch etwas konkretisiert werden.

GR Danzer – Berichtet vom Taxi nach Oberndorf für ihre Tochter.

GR Pabinger M. – Hat es hier keinen Ausschuss gegeben – ich möchte mich hier beraten lassen.

GR Ertl – ist diese Förderung für laufendes Jahr?

Bürgermeister – Für das laufende Jahr – das sind Jahreskarten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Super Scool Card bzw. Jahreskarte OÖ VV einen Kostenbeitrag in der Höhe von 25 % zu übernehmen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

GV Huber – Im Ausschuss hatten wir Unterlagen – in Handenberg und auch anderen Gemeinden läuft es nicht so. Bevor wir das aufblasen sollten wir es in den Gemeindenachrichten befragen – wir haben drei Rückmeldungen erhalten – wir haben keine Taxi Unternehmungen die das jetzt durchführen wollen. Beim Kirchhammer gibt es teilweise Probleme mit den Entfernungen wenn ich etwa im Ort aussteigen will.

Diskussion über Taxi Unternehmer und wie es dann hier weitergeht – Jugendtaxi fahren so wie früher die Discobusse. Es gab hier Diskussionen mit Kirchhammer – es wird von verschiedenen Vorfällen berichtet.

GR Veichtlbauer – man muss ja schon froh sein, wenn man zu zweit überhaupt mitgenommen wird.

GR Wohland – Derjenige, der das inszeniert hat, dass es ein Dringlichkeitsantrag gab hat hier keine Informationen zur Verfügung gestellt. Jetzt haben wir eine breite Diskussion.

GV Schmidlechner – Bin nicht Mitglied des Ausschusses – es gab einen grundsätzlichen Antrag – werde mich nicht im Vorhinein erkundigen. Es gibt hier eine Drittellösung mit dem Land. Man muss auch mit Eggelsberg auch noch sprechen. Man sollte es einführen dann sieht man ob es angenommen wird oder nicht.

GV Messner – Finde es grundsätzlich nicht schlecht – wir haben aber kein Taxi wo die Voraussetzungen passen. Der Antragsteller bereitet es so vor, dass der GR gar nicht nein sagen kann.

Vizebgm Rusch – Sepp du hast dich nicht erkundigt in Handenberg – würde es fair finden, dass man das Ausschussmitglied vorbereitet.

GV Huber – Wir könnten es einführen. Wir nehmen keine bestimmten Taxi Unternehmer. Mit dem was bezahlt ist kommen sie in die Gemeinde und wir beschließen oder unterhalten uns nochmals im Ausschuss und sagen dann was wir bezahlen.

GR Dr. Binder – mit Vorlage der saldierten Rechnung könnte die Gemeinde zuschießen – wenn es keine Rechnung gibt dann ist es ein Fall für die Finanz.

GR Danzer – Es gibt so Gutscheine und die gibt er dann beim Unternehmer ab.

GV Eberherr – Wenn es nur drei oder einige mehr gibt dann ist das mit der Quittung sicherlich die bessere Lösung.

Diskussion über die Abwicklung.

GV Messner - Es sollte ein Höchstbetrag geben – Gutscheine sind schwierig da bräuchten wir einen Vertrag mit dem Taxiunternehmen. Dann bin ich auch dafür.

GR Veichtlbauer – Wie wird es dann überprüft – es betrifft ja nur Jugendliche – bis zu welchem Alter?

GR Divos – Um 03.00 Uhr in der Früh fährt meine Oma nicht mehr mit dem Taxi.

Höchstbetrag von einigen Euros.

Bürgermeister – Wir müssen das in Form von Gutscheinen machen das abrechenbar ist mit den Unternehmern – wir haben dann ein breites Spektrum.

GR Dr. Binder – Die Abwicklung mittels Beleg ist einfach und die Kosten werden gering sein. Eine Grenze sollte beim Betrag eingezogen werden und das Interesse wird überschaubar sein.

GR Gruber T. – Wir haben eine Erhebung durchgeführt – wir sollten es runter geben und der Ausschuss sollte das ausarbeiten.

Amtsleiter – Ein grundsätzlicher Beschluss sollte gefasst werden – den Modus definiert der Ausschuss – wir machen das grundsätzlich aber die Bedingungen darf der Ausschuss definieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass wir ein Jugendtaxi unterstützen und den Modus dann im Ausschuss festlegen, dass dies auch durchführbar ist.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. 510/ Beschlussfassung Valorisierung Ärztekammer Tarife

Bürgermeister - Aufgrund der Vereinbarung mit der Ärztekammer gelten folgende Tarife für die

Totenbeschau bez. Für Sachverständigendienste

Totenbeschau ohne Herzschrittmacherentfernung € 56,24 (bisher € 55, 1 9) zuzüglich amtliches Kilometergeld (Nachtzuschlag 22.00 bis 06.00 Uhr + 50 0/0) •

Totenbeschau mit Herzschrittmacherentfernung € 90,29 (bisher € 88,61) zuzüglich amtliches Kilometergeld .

- Sachverständigentätigkeiten € 78,76 pro Stunde (bisher € 77,29) zuzüglich amtliches Kilometergeld
- Einstellungsuntersuchungen € 43,89 (bisher € 43,07)

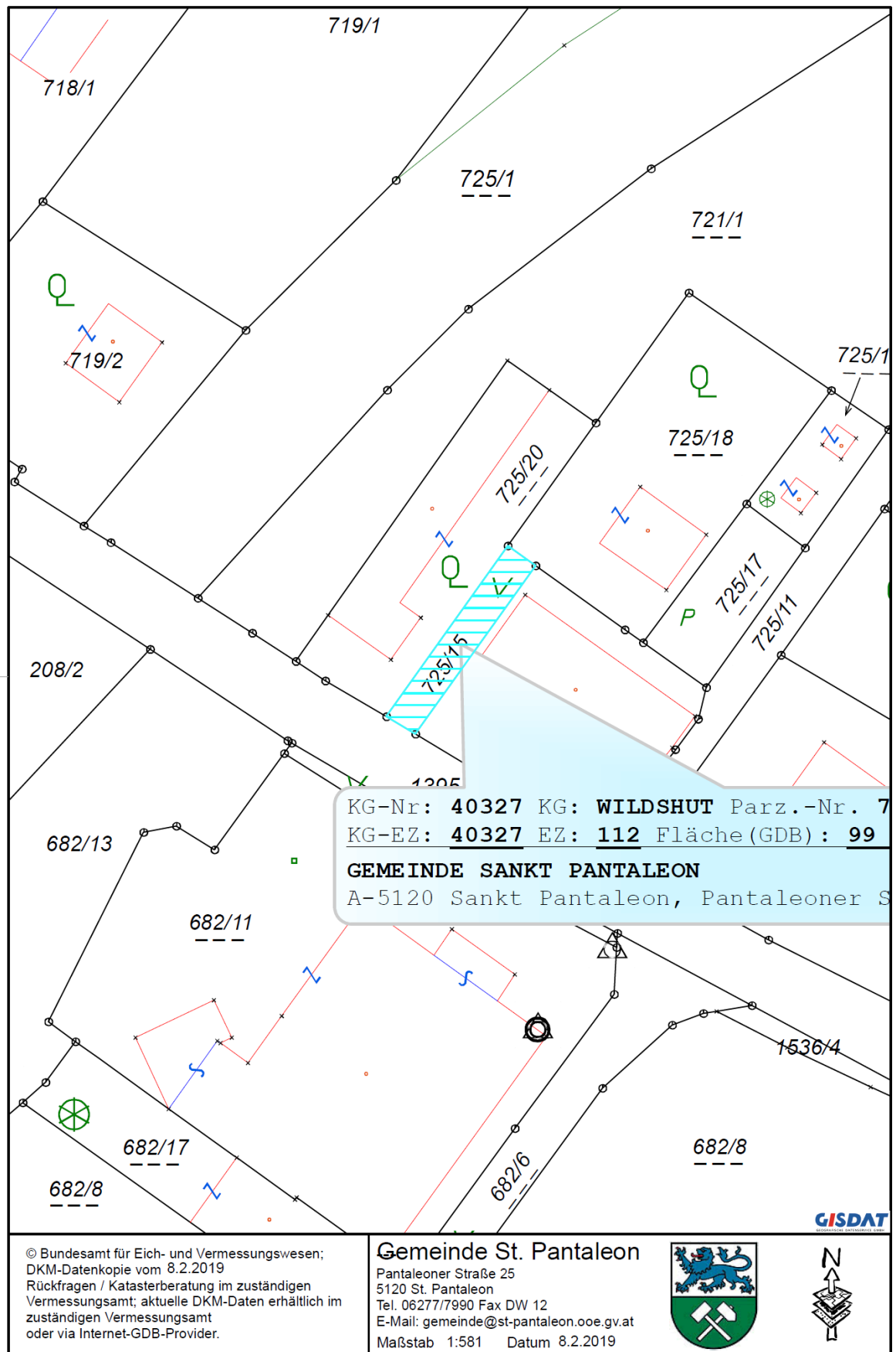
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die oben angeführten Beträge zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. 840/ Beschlussfassung Veräußerung GST 725/15, KG Wildshut an Herrn Philipp Mages und Herrn Raimund Oberwimmer

Bürgermeister - Wir haben ja die Sache vor Ort besichtigt und darüber gesprochen, dass wir dieses Grundstück im Ausmaß von 99 m2 veräußern sollten. Ich habe daraufhin mit beiden interessierten Käufern gesprochen. Diese würden das Grundstück gemeinsam erwerben — Hinsichtlich der Leitungen der Energie AG habe ich die Angelegenheit ebenfalls abgeklärt — siehe Email der Energie AG. Das GST 725/15, KG Wildshut im Ausmaß von 99 m2 wird zum Preis von € 35,00 / m2 an Hr. Raimund Oberwimmer und Herrn Philipp Mages verkauft. Die

Energie AG wird hier kein Servitut eintragen. Die Übertragung ist nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes geplant.



GR Divos – Erkundigt sich nach den Leitungen.
 Bürgermeister – dieser Punkt wurde abgeklärt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück 725/15, KG Wildshut im Ausmaß von 99 m2 zum Preis von € 35,00/ m2 zu veräußern. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit der Stimmenghaltung wegen Befangenheit von GR Mages Günther angenommen.

10. 851/ Beschlussfassung Übernahme Abgänge der Wassergenossenschaften

Bürgermeister – Geht auf die drei Jahresabschlüsse der Wassergenossenschaften hinsichtlich Übernahme der Abgänge ein.

Abgänge Wassergenossenschaften

Seeleiten – Pirach – Saldo € 3.661,89

WG SLL Vorschuss 2018 € 11.000,00 +
Abg. Bis Dez. € 16.239,79 ergibt Gesamtabgang € 27.239,79

WG Stockham, Wildshut Roidham € 8.186,82

Bürgermeister – SLL hat das längste Netz mit der längsten Druckleitung – die höchste Summe an Abgangsdeckung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die angeführten Beträge für die Abwassergenossenschaften abzudecken.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11 Bericht des Bürgermeisters

Überprüfung ABA St. Pantaleon — Sanierung

Bürgermeister – Es gab hier eine Überprüfung – es gibt hier eine Kostenschätzung – diese wurde dem GR zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Schäden werden kurz erörtert. Manche Schäden sind sicherlich einfacher auszubessern andere bedürfen einer umfangreichen Sanierung. Die Ausschreibung über die Sanierung muss erfolgen.

Die Firma Aleks aus Kirchberg macht angeblich auch Sanierungen – mit ihm sollten wir noch Kontakt aufnehmen. Die Überprüfung der einzelnen Kanäle im Mitgliedsbereich wird über den RHV Pladenbach umgesetzt.

Einteilung Wahlsprengel

Bürgermeister - Es wurde die Anzahl der Wahlsprengel auf drei Verringert. Dies gilt erstmals für die Europawahl am 26. Mai. 2019. Der Wahlsprengel Wildshut wurde nunmehr aufgelöst.

Arbeiten Gefahreneinsatzplan

Bürgermeister – Hier haben wir massiven Verzug gehabt – es hat hier Besprechungen mit

den Verantwortlichen des Landes gegeben. Die Daten für den GEP (Gefahreneinsatzplan) wurden inzwischen zur Gänze eingegeben — demnächst findet das sogenannte GEP Gespräch mit Vertretern des Landes bzw. Landesfeuerwehrkommando statt. Bei einigen Punkten ist noch eine Bearbeitung erforderlich — dies muss die Feuerwehr noch realisieren.

30 km/h Beschränkung Am Kugelberg

Bürgermeister – Nach Abschluss der Baustelle kann die 30 km/h Beschränkung beantragt werden.

Wir haben in der letzten GR Sitzung eine Petition beschlossen. Inzwischen hat Herr Daxegger von der BH Braunau angerufen.

Landesentwicklungsprogramm Kooperationsräume

Bürgermeister - Wir haben ein Schreiben betreffend Kooperationsräume vom Land erhalten — es wird nicht mit demselben Druck hier weitergearbeitet. Im Standesamt gibt es Gespräche — es wäre die größte Hilfe im Bauamt oder Rechnungswesen. Im Bauhof gibt's Gespräche aber nichts Konkretes.

Wechsel Geschäftsführung WAG

Bürgermeister – Verliert ein Schreiben der WAG wonach Mag. Schön als Vorsitzender Geschäftsführung per 31.03.2019 in Pension geht. Irrsiegler ist in die Geschäftsführung aufgestiegen.

Schreiben Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis Anzeige Marsch Manfred

Bürgermeister – Geht auf ein Schreiben des Landesgerichtes Salzburg betreffend Anzeige gegen Marsch Manfred ein. Das Verfahren wurde hier eingestellt. Wir haben Ungereimtheiten versucht aufzuklären. Aus unserer Sicht war das nicht nachweisbar. Es wurde hier nur die Bauangelegenheit beleuchtet.

Kindergarten – Nachmeldung

Bürgermeister – Wir haben um zwei Integrationskinder mehr – wir hatten die Entscheidung wie wir hier vorgehen – Nachbargemeinden haben keine freien Plätze. Beim Land haben wir eine Bedarfsprüfung für eine 6. Gruppe gemacht. Gestern ist das Schreiben gekommen, dass wir das für 3 Jahre bewilligt bekommen. Wir müssen wieder neues Personal ausschreiben.

Ampel Reith

Bürgermeister – Die Ampel hat einen Defekt bei einem Relais – deshalb ist die Rotphase derzeit sehr lange – die SLB arbeitet an einer Lösung dieses Problems – eine einfache Wegschaltung ist hier nicht machbar.

12 Allfälliges

Dr. Binder -

Berichtet von dem Weg – öffentliches Gut – seit ca. 2,5 Jahren ist dies nicht mehr zu

verwenden. Dies sollte im Zuge des Baues wieder benutzbar sein. Der Weg ist vorne 2,33 m. Man kann den Weg so einfach auch nicht pflegen, weil der Grund holprig ist. Ich ersuche den Gemeinderat, hier den ordentlichen Zustand herzustellen.

Bürgermeister – Es gehört nicht die ganze Länge dem Anrainer.

Dr. Binder – Er schiebt den Schotter dort hin. Die Wiese ist einfach abgetragen und deshalb kann man mit einem Rasenmäher nicht fahren – daher ist eine Benützung seit zwei Jahren nicht möglich.

Bürgermeister – Erklärt die Situation.

Dr. Binder – Im oberen Bereich geht nichts – es sind dort früher immer Personen gegangen – wollte den ordentlichen Zustand herbringen.

Bürgermeister – Am Freitagnachmittag gibt es eine Begehung mit dem Straßenausschussobmann der soll sich das dann anschauen.

Dr. Binder – Es kann nicht sein, dass jemand am öffentlichen Gut schüttet – möchte dass der 2 m Weg frei bleibt in absehbarer Zeit.

GR Huber F.W. – Die Feuerwehr hat den Pool gefüllt – mit der Feuerwehr kann man dort nicht mehr fahren – die halbe Straße ist hier zugewachsen.

Bürgermeister – sie bekommt ein separates Schreiben, dass sie es freischneiden muss. Diskussion über diese Straße.

Amtsleiter – Es gilt hier die STVO die Straße ist ja nicht abgeschränkt. Dann wäre diese Private Straße nicht mehr in unserem Einflussbereich.

GR Joham – In Trimmelkam in Richtung Sportplatz. Die Tore wurden entfernt, die Böschung wurde saniert – wer hat das angeschafft, was hat das gekostet.

Bürgermeister – Die Tore haben wir entsorgt in Abstimmung mit Kinzl Erich. Die Böschung – hier haben wir alle Jahre ausschneiden müssen. Man musste die Stöcke herausreißen – Lanz hat dies entfernt. Damit wir nicht ständig Kosten haben in diesem Bereich. War auch der Wunsch von Kinzl Erich.

GR Pabinger M. – Haben vor einem Jahr beschlossen, einen Brandschutzbeauftragten zu installieren – vielleicht wäre es sinnvoll hier in der nächsten Sitzung einen Bericht zu erhalten. Möchte das vorgelegt haben.

GR Joham – lasse alle Vierteljahr meine Unterlagen unterfertigen – Amtsleiter hat dies bestätigt.

Amtsleiter – Man kann natürlich den Gemeinderat darüber informieren.

Bürgermeister – Es wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

GR Joham – ich nehme es bei der nächsten GR Sitzung mit dann kann man es anschauen.

GV Huber – Lädt zum 40 jährigen Jubiläum NMS am 14. Juni 2019 ein.

Bürgermeister – Die Einladung wird als Scan verschickt.

Bürgermeister – Sepp du bist ja EU Parlamentarier – ersuche um die Eindrücke.

GV Schmidlechner - Berichtet von den eindrucksvollen drei Tagen. 23 Personen aus Österreich waren mit dabei. Es werden noch Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Es gibt eine Ansprechstelle für Förderungen auch direkt in Brüssel. EU fängt in der Gemeinde an – wir könnten einen Gemeindeausflug dorthin machen. Flug ist vom Außenministerium übernommen worden - das Außenministerium hat uns dann begleitet.

Einstimmigkeitsprinzip ist problematisch – man will hier gewisse Abänderungen erreichen. Es wurde auch über das Wandern der Parlamentarier zwischen Brüssel und Straßburg diskutiert. Wir könnten so etwas organisieren – man will viele Leute aus den Mitgliedsländern dort als Besucher haben. Die EU verlost derzeit auch 20 000 Tickets für eine Reise durch die Mitgliedsländer.

Bürgermeister – Bedankt sich bei Vizebgm. Rusch und allen Beteiligten.

GR Danzer – Bedankt sich für die Müllsammelaktion.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet schließt der Vorsitzende die Sitzung
21:15 Uhr.

Schriftführer

Bürgermeister

.....

.....

SPÖ-Fraktion

ÖVP-Fraktion

.....

.....

OG-L-Fraktion

FPÖ-Fraktion

.....

.....

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung,

Der Bürgermeister: